

Stand 13.08.2020



Hygieneplan Nachbarschaftstreff im
Don Bosco Garten
Don Bosco Zentrum Regensburg
19. September 2020

Hygieneplan Nachbarschaftstreff	1
1 Veranstaltungsplan	1
2 Allgemeine Regelungen	1
3 Gastronomische Regelungen	1
4 Datenerhebung von Besucher*innen	2
5 Sanitäreanlagen und Desinfektionsmittelspender	3
6 Organisatorische Maßnahmen.....	3
5 Meldung von Verdachtsfällen	4

Hygieneplan Nachbarschaftstreff im Garten des Don Bosco Zentrum Regensburg

1 Veranstaltungsplan

- Der Nachbarschaftstreff des Don Bosco Zentrum Regensburg findet am 19. September 2020 statt
- Ort: Don Bosco Zentrum Regensburg, Hans-Sachs-Straße 4, 93049 Regensburg auf der Sportplatzwiese/Projektgelände hinter dem Don Bosco Zentrum
- Zeit: 14.00 bis 18.00 Uhr
- Erwartende Besucher*innenanzahl: ca. 50 Personen
- Inhaltlicher Ablauf: Familiengottesdienst, Möglichkeit zum Austausch und Kontakt zum Don Bosco Zentrum, Musik im Freien, Angebote für Kinder und Erwachsene zum Mitmachen mit Mindestabstand, Grillen, Kaffee und Kuchen

2 Allgemeine Regelungen

- Mindestabstand von 1,5 m wird eingehalten
- Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen
- Das Angebot findet im Freien statt (ausgenommen Benutzung der Toiletten in der Einrichtung)
- Nies- und Hustenetikette wird beachtet
- regelmäßiges Reinigen der Hände und der benutzen Geräte mit Desinfektionsmittel

3 Gastronomische Regelungen

Die Gastronomische Verpflegung während der Veranstaltung richtet sich nach dem Hygienekonzept der Gastronomie.

- Die Tische werden in entsprechendem Abstand aufgestellt, dass Gäste auch beim Betreten und Verlassen der Tische 1,5m Abstand einhalten können.

- Bei der Ausgabe am Grill, der Kuchenausgabe und der Getränkeausgabe wird sowohl von Mitarbeiter*innen als auch von den Gästen eine Maske getragen.
- Laufwege beim Anstellen an den Essensständen werden entsprechend markiert, auf Abstand wird auch hier mit geachtet (Bodenmarkierungen).
- Um die Nachverfolgbarkeit etwaiger Ansteckungen gewährleisten zu können, werden die Daten der Besucher*innen aufgenommen (siehe Punkt 4 Datenerhebung der Besucher*innen)
- Die Maske kann im Abstand von 1,5m und auf den Sitzplätzen abgenommen werden. An den Tischen wird wenn möglich auch ein Abstand von 1,5m eingehalten. Mit weniger als 1,5m Abstand können lediglich Personen zusammensitzen, die vom aktuellen Kontaktverbot ausgeschlossen sind.
- Das Geschirr wird auf mind. 70 Grad Celsius gereinigt.

4 Datenerhebung von Besucher*innen

Um die Nachverfolgbarkeit etwaiger Ansteckungen zu gewährleisten, wird bei der Teilnahme am Straßenfest vor Ort unter Beachtung des Datenschutzes der Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift sowie Telefonnummer oder Emailadresse aufgenommen.

Dabei wird die Datenerhebung auch mittels Infolyer transparent gemacht. Die erfassten Personendaten werden für die Dauer von vier Wochen in der Einrichtung in einem verschlossenen Umschlag aufbewahrt und auf Verlangen ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt vollständig ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsliste vernichtet.

Auf die Regelungen der EU-DSGVO zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle insbesondere verwiesen.¹

¹ www.bfdi.bund.de/DE/Datenschutz/Themen/Gesundheit_Soziales/GesundheitSozialesArtikel/Datenschutz-in-CoronaPandemie.html

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die Kirchliche Datenschutzrichtlinie für Ordensgemeinschaften päpstlichen Rechts (KDR-OG-SDB). Gemäß Art. 91 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) geht diese eigene Regelung der DSGVO vor.

5 Sanitäranlagen und Desinfektionsmittelspender

Die Sanitäranlagen im öffentlichen Bereich des Don Bosco Zentrums können während der Veranstaltung benutzt werden. Dabei wird mit Schild darauf hingewiesen, dass diese Räumlichkeiten nur einzeln betreten und benutzt werden dürfen.

Die Handwaschbecken in den Sanitärräumen sind mit hygienisch einwandfreien Handtrocknungseinrichtungen und mit Spendervorrichtungen für Flüssigseife ausgestattet.

Händedesinfektionsmittelspender sind im öffentlichen Bereich des Hauses und an den Eingängen vorhanden.

Da die Veranstaltung draußen stattfindet, werden entsprechen Desinfektionsmittel und Reinigungsmöglichkeiten für Mitarbeiter*innen und Besucher*innen an mehreren Stellen bereitgestellt.

6 Organisatorische Maßnahmen

- Besucher*innen und Mitarbeiter*innen, die typische Krankheitssymptome aufweisen oder darüber berichten, dürfen nicht am geplanten Treffen teilnehmen.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu COVID-19 Erkrankten hatten, Personen, die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen oder Personen, die Hygieneregeln bewusst missachten werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

5 Meldung von Verdachtsfällen

Am 1.2.2020 ist die Verordnung über die Ausdehnung der Meldepflicht nach § 6 und § 7 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) auf Infektionen mit dem SARS-CoV-2 Virus in Kraft getreten.

Bei Verdachtsfall auf Infektionen mit dem SARS-CoV-2 Virus werden wir umgehend und nach Empfehlung des Robert-Koch-Instituts dem zuständigen Gesundheitsamt Meldung machen.